



## **Aufdatierung der bisherigen Bilateralen Verträge?**

Immer wieder lesen wir, dass wir das Rahmenabkommen für die Anpassung der Bilateralen Verträge an geänderte Verhältnisse unbedingt brauchen. Wie Frau Professor Christa Tobler noch im August 2017 in Ihrem EU-Brevier festhalten konnte, fanden auch ohne Rahmenabkommen jedes Jahr regelmässig über 100 dieser Anpassungen statt. In der überwiegenden Anzahl Fälle können sich die Schweiz und die EU auf eine Aufdatierung einigen (letztmals ende 2017). Nur selten konnte ein Problem langfristig nicht gelöst werden. Als Beispiel eines derart seltenen, wichtigen, langfristigen Problems nennt Frau Tobler die Anmeldefrist von 8 Tage bei den Flankierenden Massnahmen. Dieses Problem ist nach 10 Jahren unproblematischen Verkehrs zu einem unförmigen Elefanten angewachsen. Es zeigt klassisch die Schwäche der dynamischen Rechtsanpassung. Der Lohnschutz, zufolge der hohen Löhne und Preise ein in der Schweiz besonders akutes Problem, überlebt unter dem Regime des Rahmenabkommens nur in amputierter, unzureichender Form.

Gestoppt wurde die Aufdatierung des Konformitätsabkommens erst, als die EU anfangs 2018 jede Anpassung verbot. Erst diese eigentümliche Auslegung des Abkommens durch die EU führt zu einer „Erosion der bisherigen Verträge“.

Langfristig dürfte sich der im Konformitätsabkommen vertraglich vereinbarte Aufdatierungsmechanismus auch ohne Rahmenabkommen wieder einpendeln, nachdem gemäss Avenir Suisse „Bilateralismus, was sonst?“ die Unternehmen in der EU ein weit grösseres Interesse an einer Aufdatierung haben. Vielleicht setzt sich auf Dauer wirtschaftliche Vernunft auch ohne Rahmenabkommen gegen politische Spielchen durch. Die Schweizer Exporteure müssen für ihre Exporte in die EU ohnehin EU-Recht befolgen. Dafür spielt die Aufdatierung keine Rolle.

**Für die Aufdatierung der bisherigen Bilateralen Verträge  
braucht es kein Rahmenabkommen,**

**nur Erfüllung der bisherigen Bilateralen Abkommen  
durch die EU.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Erosion der bisherigen Bilateralen Abkommen; Lohnschutz; Konformitätsabkommen

---